

Wer hilft den kranken Häusern?

Flächenländer stehen vor gewaltigem Umbruch

Der Corona-Virus beherrscht die Schlagzeilen, aber auch danach gibt es Probleme: Viele Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben große wirtschaftliche Probleme. Die Folge: Es wird eine umfassende Diskussion geben über die Schließung kleinerer Häuser.

Fakt ist: Viele Krankenhäuser schreiben rote Zahlen. Außerdem fehlen Ärzte und Pflegekräfte, um die fachlichen Mindeststandards zu erfüllen. Experten sehen die Lösung in einer Konzentration auf wenige Standorte mit höherer Spezialisierung.

Selbst größere Kliniken wie das Städtische Krankenhaus in Kiel oder die Imland-Kliniken des Kreises Rendsburg-Eckernförde melden hohe Defizite, die zumindest langfristig vom Steuerzahler ausgeglichen werden müssen. Privatisierte Kliniken auf dem Land reduzieren ihre Angebote und schließen ganze Abteilungen.

Für die Gesundheitsökonomien liegt die Erklärung auf der Hand: Fachärzte, Pflegekräfte und teure Spezialgeräte lassen sich nur finanzieren, wenn sie voll ausgelastet werden können. Das können Allgemeinkrankenhäuser der Basisversorgung in der Fläche nicht erreichen. Wenn sie die fachlichen Mindeststandards der Patienten-

versorgung erfüllen wollen, geraten sie automatisch ins Defizit.

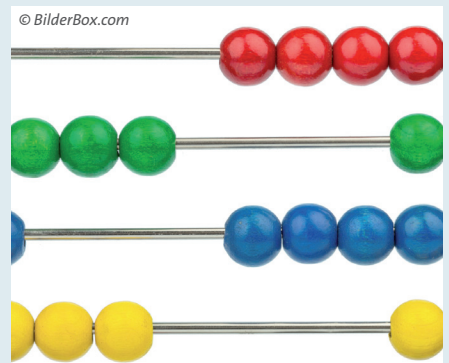
Deshalb sagen Experten für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein einen vollständigen Wandel der Krankenhauslandschaft voraus. Künftig werde es weniger Häuser geben, die dafür mit ihren Fachabteilungen hochspezialisiert sind. Nur so kann die Finanzierung sichergestellt werden. Doch für die Patienten heißt dieses, weite Wege zu fahren.

Diese Probleme kennen die Hamburger Krankenhäuser nicht. Dafür leiden sie unter einem anderen Phänomen: Immer mehr Patienten kommen außerhalb der Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte in die Notaufnahmen mit Bagatellerkrankungen, um sich dort versorgen zu lassen. Damit werden die Kapazitäten in den Notaufnahmen mit Patienten blockiert, für die sie gar nicht vorgesehen sind. Jetzt versucht man, in den gleichen Räumen ärztliche Notdienstpraxen der kassenärztlichen Vereinigung zu etablieren.

Weitere Hintergründe und einen Kommentar zur Zukunft der Krankenhäuser im Norden finden Sie auf Seite 3 dieser Ausgabe.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Im Nord-Kurier lesen Sie:



Schleswig-Holstein: Die doppelte Buchführung für Kommunen kommt **S. 2**



Hamburg bietet über den Reiserling Ausflüge an – zur Tulpenblüte **S. 5**

Doppelte Buchführung kommt

Schleswig-Holsteins Innenministerium will Umstellung bis Ende 2023 abschließen

Schleswig-Holsteins Kommunen sollen bis Ende 2023 das Haushaltswesen auf die doppelte Buchführung (Doppik) umstellen. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Innenministeriums wird derzeit im Landtag beraten. Mit der Harmonisierung sollen Doppelparbeiten und mühselige Umrechnungen vermieden werden.

Seit 2007 haben die Gemeinden in Schleswig-Holstein ein Wahlrecht: Sie können für ihre Haushaltswirtschaft entweder die althergebrachte Kameralistik (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) oder die doppelte kaufmännische Buchführung (Doppik) wählen. Stand 2019 wendeten über drei Viertel der Kommunalverwaltungen bereits die Doppik an, darunter alle Kreise und größeren Städte. Von den Gemeinden haben bislang rund 68 Prozent die Buchhaltung umgestellt. Anfangs gab es durchaus große Probleme, insbesondere die Eröffnungsbilanz mit einer Bewertung aller Vermögensgegenstände der Kommune zu erstellen. Außerdem gab es zahlreiche Einzelfragen, wie einzelne Geschäftsvorfälle zu behandeln sind. Doch mittlerweile hat sich das System gut eingespielt. Berater und Unterlagen stehen zur Verfügung, sodass jetzt auch Verwaltungen mit geringerer Personalkapazität problemlos an die Umstellung gehen können.

Eine Übergangsfrist gibt es bislang nicht. Das soll durch den Gesetzentwurf anders werden. Die Begründung des Innenministeriums ist überzeugend: Solange es zwei vollkommen unterschiedliche Haushaltswesen im Land gibt, müssen der Rechnungshof, die Prüfungsämter und die Kommunalaufsicht unterschiedliche Verfahren anwenden. In der Verwaltungsbildung müssen die Mitarbeiter in beiden Verfahren geschult werden. Und immer wieder kommt es zu komplizierten Umrechnungen, wenn bei der Vergabe von Fördermitteln oder Zuschüssen Kommunen mit unterschiedlichem Rechnungswesen gleichbehandelt werden sollen. Auch für

Statistiken und Gemeindevergleiche ist es notwendig, eine einheitliche Datenbasis zu ermitteln.

Darum hat sich der Bund der Steuerzahler grundsätzlich positiv zu der Harmonisierung geäußert. In einer umfassenden schriftlichen Stellungnahme an den Innen- und Rechtsausschuss des Landtages haben wir noch weitere Bestimmungen des Gesetzentwurfes begrüßt. So wird es den Kommunen in Schleswig-Holstein künftig untersagt, spekulative oder riskante Finanzierungsprodukte zu nutzen. Das gilt auch für städtische Gesellschaften. Ebenso dür-

sen sind. Die früher nicht unübliche Praxis, auch Investitionen aus kurzfristigen Kassenkrediten zu finanzieren, ist damit nicht mehr zulässig.

Im Ergebnis ist es gut, dass Schleswig-Holsteins Kommunen künftig nur noch die doppelte Buchführung anwenden dürfen. Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sind diesen Schritt schon vor geraumer Zeit gegangen. Denn die Doppik bietet ein wesentlich besseres Bild der tatsächlichen Ergebnis- und Vermögenslage einer Kommune als dies die Kameralistik kann. Durch Abschreibungen und Rückstellungen wird deutlich, welche Werte im Laufe eines Jah-

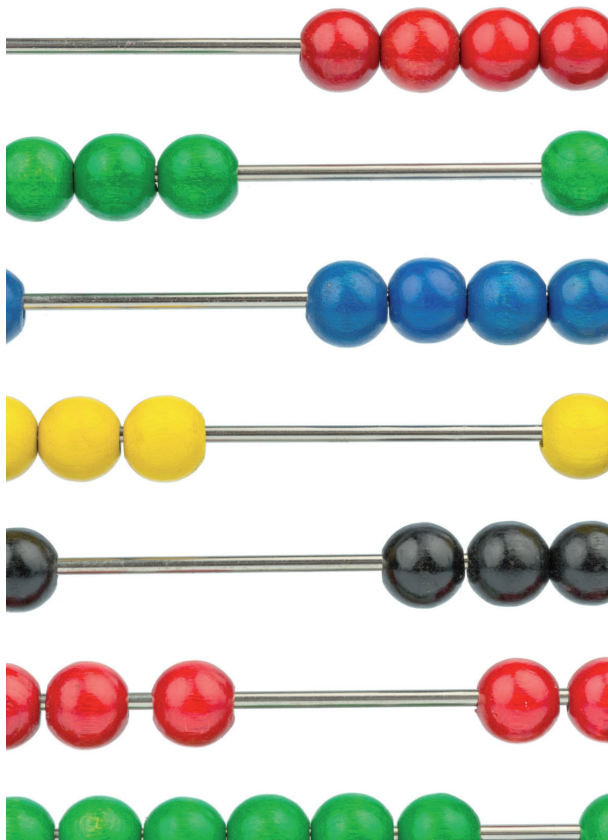
res verbraucht werden und wofür künftig Geld aufgewendet werden muss. Doch leider nutzen die meisten Stadt- und Gemeindevertretungen in Schleswig-Holstein die mit großem Aufwand erarbeiteten Zahlenwerke der Kämmerereien noch viel zu wenig. Bei richtiger Anwendung durch Verwaltung und Politik ist die Doppik mehr als nur ein Jahresabschluss. Sie ermöglicht es, die Finanzen einer Kommune langfristig zu steuern und unterschiedliche Alternativen der Finanzierung und Aufgabenerledigung unter Vollkostenbetrachtung miteinander zu vergleichen. Voraussetzung: Richtige Buchungen und Politiker und Verwaltungsmitarbeiter, die die Zahlen interpretieren können.

Eine weitere Baustelle haben wir in unserer Stellungnahme dem Innenministerium ins Stammbuch geschrieben: Nach wie vor verzweifeln selbst versierte Experten im kaufmännischen Rechnungswesen an der kommunalen Doppik, weil

viele Einzelvorschriften von den bekannten Regelungen im Handelsrecht abweichen. Dies macht das System unnötig kompliziert und verhindert Akzeptanz. Deshalb haben wir die Forderung aufgestellt, das kommunale Rechnungswesen bei der anstehenden Reform weitgehend mit dem Handelsrecht zu harmonisieren.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

© BilderBox.com



Planung tut Not

Bundeländer gefordert

Die Krankenhausplanung ist Aufgabe der Bundesländer. Sie genehmigen die Standorte und Bettenzahl in den Kliniken. Doch dabei wurde bisher zu viel sich selbst überlassen und zu wenig gesteuert. Die Folge ist ein Bettenüberhang.

In Deutschland hat es eine lange Tradition, dass verschiedene Träger Kliniken betreiben. So gibt es Krankenhäuser in Landeseigentum, kommunale Häuser der Kreise und Städte, kirchliche Einrichtungen, Kliniken in Trägerschaft von Sozialverbänden und private Einrichtungen. In den letzten Jahren wurden viele kommunale Einrichtungen privatisiert und an zumeist große Krankenhausesellschaften übertragen. Grundsätzlich steht es jeder Einrichtung frei, selbst darüber zu entscheiden, wie viele Betten in welchem Fachgebiet sie anbieten will. Um eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, betreiben die Bundesländer aber eine Krankenhausplanung, mit der die Angebote der Klinikbetreiber aufeinander abgestimmt werden sollen.

Die Krankenhausplanung hat noch eine weitere wichtige Funktion: Nur darin bewilligte Bettenkapazitäten und Fachbereiche werden bei der Krankenhausfinanzierung durch das Land gefördert. Die Krankenhausfinanzierung in Deutschland steht grundsätzlich auf zwei Säulen: Investitionen und Baukosten sollen von den Steuerzahlern getragen werden. Der laufende Betrieb wird dagegen durch die Abrechnung mit den Krankenkassen

Quelle: Krankenhausplanung der Länder	Mecklenburg-Vorpommern	Schleswig-Holstein
Krankenhausstandorte	38	114
Stationäre Betten	10.142	14.856
Betten je Standort	274	130
Betten je 1.000 Einwohner	6,35	5,14
Tagesplätze	1.436	1.764
Tagesplätze je 1.000 Einwohner	90	63

sen finanziert. Doch schon seit langem reichen die bereitgestellten Landesmittel nicht mehr aus, um alle Baumaßnahmen und Investitionen in den Kliniken zu finanzieren. Es gibt nur noch eine Anteilsfinanzierung. Die Krankenhäuser sind deshalb gezwungen, Finanzmittel der Krankenversorgung, die eigentlich für Ärzte, Pflegekräfte und Verbrauchsmaterial gedacht sind, auch in Geräte, Technik und Gebäude zu stecken. Die Krankenkassen in Deutschland weisen seit langem darauf hin, dass die von ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zweckentfremdet werden und eine günstigere Krankenhausversorgung möglich wäre. Versagt hat also die Krankenhausplanung durch die Länder. Die Ministerien haben mehr Betten bewilligt als sie finanzieren konnten. Um Ärger vor Ort zu vermeiden, wurde fast jeder Antrag der Träger auch bewilligt.

Auf Bundesebene beschlossene Gesetze zur Entlastung der Krankenkassen haben jetzt dazu geführt, dass diese Entwicklung nicht fortgeführt werden kann. Für die Abrechnung mit den Krankenkassen sind nicht mehr die nachgewiesenen Kosten ausschlaggebend, sondern festgelegte Fallpauschalen mit Zuschlägen, die von der Anzahl der durchgeführten Behandlungen und der Einhaltung von Qualitätsstandards abhängen.

gig sind. Wer eine bestimmte Behandlung jetzt also häufiger macht und höhere Qualitätsstandards erfüllt, bekommt pro Patient mehr Geld. Außerdem gibt es in ersten Bereichen festgelegte Mindestanzahlen von Behandlungen, um diese überhaupt noch durchführen zu dürfen. Kleine Krankenhäuser mit einem großen Behandlungsspektrum können nicht mehr kostendeckend arbeiten.

Darum sind jetzt die Gesundheitsminister gefragt, ihrem Planungsauftrag nachzukommen, nur so viele Betten zu bewilligen wie auch bezahlt werden können und damit eine Spezialisierung der Kliniken zu erreichen, die ein kostendeckendes Arbeiten ermöglicht.

Dabei ist die Spezialisierung auch im Sinne der Patienten. Denn nur wer bestimmte Diagnosen und Behandlungen häufig durchführt, kann das notwendige Fachwissen bei Ärzten und Pflegekräften aufbauen sowie die notwendige Technik vorhalten. Und jeder will im medizinischen Notfall die bestmögliche Hilfe, auch wenn es die vielleicht nicht mehr in der eigenen Stadt gibt.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Erklären tut Not

Für Politiker ist das Gesundheitswesen höchst sensibel. Denn eine gute Versorgung im medizinischen Notfall ist für alle Bürger ein existenzielles Grundbedürfnis. Wer in den Verdacht gerät, hier sparen zu wollen oder Standards abzubauen, wird von den Wählern seine Quittung bekommen. Dennoch können die Landespolitiker in Kiel und Schwerin die Krankenhausentwicklung nicht einfach treiben lassen. Ein „weiter so“ ist keine Option! Gefragt sind jetzt Minister, die die Bürger aufklären, was eine gute medizinische Versorgung ist.

Allzu oft besteht noch der Irrtum, dass die Klinik in der nächsten Kleinstadt gut für die Gesundheitsversorgung ist und deshalb erhalten werden muss. Noch zu wenige Bürger wissen, dass ihnen medizinisch nur dann richtig geholfen werden kann, wenn Ärzte, Pflegekräfte und Ausstattung spezialisiert sind. Wer dieses versteht, wird auch bereit sein, einen weiteren Weg in das für ihn passende Krankenhaus zurückzulegen. Darum gilt jetzt für die Politiker: Erklären, erklären und noch mal erklären!

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Sparsamkeit hat Vorrang

Die Kreuze sind gemacht, die Stimmen ausgezählt, die letzten Spuren des Wahlkampfes aus dem Straßenbild verschwunden – die Hamburgerinnen und Hamburger haben eine neue Bürgerschaft gewählt. Nun gilt es für die Abgeordneten, die Ärmel hochzukrempeln und in unruhigen Zeiten dafür zu sorgen, Hamburg in ruhigem Fahrwasser zu halten. In der Finanzpolitik fordern wir als Landesverband eine besonnene Herangehensweise. In den vergangenen Jahren hat der Senat stets weniger Geld ausgegeben, als ihm zur Verfügung stand. Die Schuldenbremse darf nur für die Folgen der Corona-Krise gelockert werden. Eine verbindliche Rückzahlung für die zusätzlichen Kredite muss schon heute beschlossen werden. Unserer Unterstützung kann sich dabei sicher sein. Auch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs werden wir weiterhin kritisch begleiten. Viele Weichen sind bereits gestellt. Und dennoch, der Bau neuer S- und U-Bahn-Strecken ist langwierig, von der Planung bis zur Realisierung ziehen in der Regel 10 bis 20 Jahre ins Land, und teuer. Kostensteigerungen sind bei solchen Milliarden-Projekten nicht die Ausnahme, sondern die Regel. In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Ausbau des städtischen ÖPNV vernachlässigt. Dieses Versäumnis gilt es nun mit Rücksicht auf die städtischen Finanzen zu beseitigen. Wie auch immer das Regierungsprogramm des neuen Senats aussehen wird, es wird die hoffentlich richtigen Weichen für die Zukunftsfähigkeit Hamburgs stellen. Der Bund der Steuerzahler wird sich auch in der 22. Legislaturperiode kritisch in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Es geht dabei nicht nur ums Geld, aber natürlich gehört den Fragen rund um Einnahmen und Ausgaben das besondere Augenmerk unserer Organisation. Steuermittel sind letztlich abhängig von der Konjunkturentwicklung und das Corona-Virus stellt die Gesellschaft derzeit vor besondere Herausforderungen.

Lorenz Palte, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Hamburg e.V.
mail@steuerzahler-hamburg.de



Miete, Mobilität und Moneten

Orientierung vor der Bürgerschaftswahl

Solide Haushaltspolitik, mehr öffentlicher Personennahverkehr, Transparenz in Steuerfragen: Das sind eindeutig erstrebenswerte Ziele, da waren sich die Teilnehmer der Podiumsdiskussion in der Alfred-Schnittke-Akademie am 18. Februar einig. Doch der Teufel steckt wie so oft im Detail. Deshalb gab das Steuerzahler-Forum den letzten Unentschlossenen nur fünf Tage vor der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft Orientierung.

Die erste Veranstaltung im Jahr 2020 unserer bekannten Podiums-Reihe fand in der Max-Brauer-Allee 24 statt. Eingeladen waren die Mitglieder des Landesverbandes sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Unter der Überschrift „Hamburg hat die Wahl – Miete, Mobilität und Moneten“ hatte der Steuerzahlerbund zum verbalen Schlagabtausch Dirk Kienschurf, Fraktionsvorsitzender der SPD, Farid Müller, haushaltspolitischer Sprecher der Grünen, Dr. Roland Heintze, Landesvorsitzender der CDU, Michael Kruse, Fraktionsvorsitzender der FDP, David Stoop, Landessprecher der Linken, und Dr. Alexander Wolf, Fraktionsvorsitzender der AfD, geladen. 50 Interessierte, die von Sabine Glawe, der haushaltspolitischen Sprecherin des BdSt Hamburg, herzlich begrüßt wurden, waren der Einladung gefolgt und hatten sich auf den Weg nach Altona gemacht. Gewohnt souverän und humorvoll führte Herbert Schalthoff, der seit 25 Jahren die Talkshow „Schalthoff Live“ bei Hamburg 1 moderiert, durch den Abend und fühlte den Vertretern auf dem Podium gehörig auf den Zahn.

Zum Thema Mobilität hatte jeder Kandidat die Möglichkeit, das Konzept seiner Partei vorzustellen. Und so wurden für die Zuhörer die großen Unterschiede zwischen den politischen Lagern deutlich, insbesondere in Bezug auf die Fortentwicklung des motorisierten Individualverkehrs in der Hamburger Innenstadt – von „weiter wie bisher“ über „autoarm“ bis „autofrei“ war jede Meinung vertreten.

Weniger kontrovers ging es zunächst beim Thema Finanzen zu. Bis auf den Vertreter der Linken hat keine Partei gefordert, die Schuldenbremse zu lockern. Die Mehrheit sprach sich für den eingeschlagenen Weg des Senats aus, Schulden abzubauen und gleichzeitig in die wachsende Stadt zu investieren.

Das SteuerzahlerForum erreichte seinen Siedepunkt, als Herbert Schalthoff die Diskussion auf die wenige Tage zuvor veröffentlichten Recherchen zu den Cum-Ex-Geschäften der Hamburger Warburg-Bank und dem damit in Verbindung stehenden Handeln der städtischen Finanzbehörde lenkte.

Am Ende glätteten sich die Wogen und die Gäste hatten noch die Möglichkeit, auf einer großen Leinwand das TV-Duell zwischen dem Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher und seiner Herausforderin Katharina Fegebank live zu verfolgen.

Angela Sundermann
mail@steuerzahler-hamburg.de



Reisering ist für die Stadt verzichtbar

Hamburg ist ohne Not beteiligt an Ausflugsfahrten auch ins Ausland

Im Februar war es wieder soweit: Der Hamburger Rechnungshof hat seinen Jahresbericht vorgelegt. In dem 240 Seiten umfassenden Werk legen die Prüfer die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt dar. Und auch in diesem Jahr gab es einiges zu beanstanden.

So konnten der Stadt unter anderem grobe Fehler bei der Versorgungslastenteilung nachgewiesen werden. Zum Hintergrund: Wenn ein Hamburger Beamter in den Ruhestand geht, dieser allerdings einen Teil seiner Laufbahn für ein anderes Bundesland tätig war, so ist die Versorgung dennoch komplett von der Hansestadt zu tragen. Und um diese „Ungerechtigkeit“ auszugleichen, sieht ein Staatsvertrag vor, dass der abgehende Dienstherr zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine Abfindung an den aufnehmenden Dienstherrn, in diesem Fall also an die Stadt Hamburg, in Form einer Einmalzahlung zu leisten hat.

Die Rechnungsprüfer haben jedoch festgestellt, dass in vielen Fällen die Ansprüche der Stadt gegenüber ehemaligen Dienstherrn nicht geltend gemacht wurden. Und auch wenn die durch den Rechnungshof angestoßene Aufarbeitung solcher Fälle noch während der laufenden Prüfung immerhin zu nachträglichen städtischen Einnahmen in Höhe von 900.000 Euro geführt hat, heißt es im Jahresbericht: „Hier sind Einnahmeverluste in Millionenhöhe wahrscheinlich.“

Auch haben die Rechnungsprüfer in ihrem Bericht eine städtische Beteiligung in den Fokus genommen, welche auch der Steuerzahlerbund in den vergangenen Jahren schon mehrfach kritisiert hat. Über die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH), an der die Hansestadt 94 Prozent der

Anteile hält, ist Hamburg auch indirekt an der VHH-Tochter Reisering Hamburg (RRH) beteiligt.

„Tulpenblüte – Blütenpracht in Keukenhof, Edam und Amsterdam“, „Paris – Romanische Weltstadt an der Seine“ oder auch „Insel Elba – Urlaubsparadies vor der Toskanischen Küste“ sind nur einige der Überschriften, mit denen das Unternehmen auf seiner Homepage versucht, reisefreudige Kunden zu locken. Laut Untersuchung des Rechnungshofs lagen im Sommerkatalog 2019 rund zwei Drittel der angebotenen Reiseziele außerhalb Deutschlands. Lässt sich die öffentliche Beteiligung an solch einem Unternehmen, das zumindest geringe sechsstelligen Gewinne erwirtschaftet, also überhaupt rechtfertigen?

Paragraph 65 der Landeshaushaltsordnung schreibt vor, dass sich die Stadt Hamburg nur dann an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen darf, wenn „ein wichtiges staatliches Interesse vorliegt und sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt.“ Liegt beim Reisering jedoch ein wichtiges staatliches Interesse vor? Da der RRH auch Omnibusse vermietet, bejaht die Wirtschaftsbehörde diese Frage mit folgender Begründung: „Zwischen dem Reisering Hamburg und der VHH gibt es einen geregelten Austausch von Busfahrern. Damit wird für eine optimierte Auslastung der Kapazitäten und eine wirtschaftliche Betriebsführung der Gesellschaften gesorgt.“ Die Aktivitäten des Reiserings seien in vielen Bereichen betrieblich eng mit der VHH verzahnt und führten zu Synergien.

Und dennoch, diese Argumente wissen den Rechnungshof nicht zu überzeugen. So hät-

ten die Kräfte, die der VHH 2017 aus dem Fahrerpool des RRH eingesetzt hat, gerade einmal 0,3 Prozent der Personalkosten des VHH ausgemacht. Und auch hätten die Personalleistungen, die der Reisering 2017 aus dem VHH-Fahrerpool eingekauft hat, umgerechnet gerade mal den Arbeitsaufwand von sieben Vollzeitkräften umfasst – bei einem VHH-Personalbestand von rund 1.500 Mitarbeitern.

„Für den Fortbestand der mittelbaren Beteiligung der Stadt an der RRH liegt nach der Bewertung des Rechnungshofs kein hinreichendes staatliches Interesse vor“, so die Prüfer abschließend. Man habe die Wirtschaftsbehörde deshalb dazu aufgefordert, die Anteile am Reisering Hamburg zu veräußern.

Diese hat dem Rechnungshof übrigens widersprochen. Man sehe durch die Beteiligung am RRH weiterhin ein wichtiges staatliches Interesse gedeckt.

Der Hamburger Steuerzahlerbund steht in dieser Frage hinter dem Rechnungshof. Und so äußerte Sabine Glawe, haushaltspolitische Sprecherin des Verbandes, gegenüber Pressevertretern: „Es gibt uns zu denken, dass aus dem finanziellen Desaster rund um die HSH Nordbank nicht die richtigen Lehren gezogen wurden. Auch wenn es hier um deutlich geringere Summen geht: Aus Gewinnen eines Unternehmens können auch schnell Verluste werden. Und für diese muss dann wieder der Steuerzahler geradestehen. Wir fordern eine konsequente Durchleuchtung der städtischen Beteiligungen. Unternehmen wie der Reisering Hamburg gehören nicht in die öffentliche Hand.“ Den gesamten Jahresbericht des Rechnungshofs finden Sie unter www.hamburg.de/rechnungshof

Der Nord-Kurier hat eine neue Rubrik. In jeder Ausgabe gibt es aus Mecklenburg-Vorpommern ein Interview mit drei Fragen respektive Antworten. Bei den Themen gibt es keine Einschränkungen, wir haben das ganze Land im Blick.

Drei Fragen an...

Arne Schlien, Gadebuschs Bürgermeister, zu Etatproblemen

Gadebusch war einmal so etwas wie eine Steueroase vor den Toren der Landeshauptstadt. Dann kam die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs und die Stadt war gezwungen, die Gewerbesteuersätze anzuheben. Was ist seither passiert?

Nicht ganz, eine erste Neuregelung des FAG gab es bereits im Jahr 2009 und eine weitere soll/sollte 2020 kommen. Die Folgen aus diesen Neuregelungen waren, dass abundante Gemeinden stärker durch das FAG belastet, also zur Kasse gebeten werden.

Bereits mit der ersten Neuregelung war die Belastung für unsere Stadt größer als der Nutzen. Allerdings waren bis 2016 die Einnahmen nicht so groß, dass diese so extreme Auswirkungen hatten wie jetzt. Die geplante Neuregelung zu 2020 verschärft die Belastung für uns noch einmal.

Der starke Anstieg der Steuereinzahlungen seit 2016 führte in Gadebusch kurzfristig zu einer sehr hohen Liquidität der Stadt. Das hat auch auf dem Konto erst mal gut ausgesehen. Allerdings wirken sich die Forderungen aus dem kommunalen Finanzausgleich immer erst zwei Jahre später aus und waren so für den Bürger lange nicht zu ersehen.

Tatsächlich muss die Stadt jetzt mehr zahlen als sie jemals erhalten hat. Auch haben wir, wegen der enormen Liquidität, Fördermittel in Größenordnungen nicht bekommen und Zuweisungen sind weggefallen.

Durch diese finanziellen Belastungen war ein ausgeglichener und somit wirtschaftlicher Haushalt nicht mehr darstellbar. Um diesem unwirtschaftlichen Zustand ein Ende zu bereiten, mussten wir den Hebesatz für die Gewerbesteuern drastisch erhöhen. Als Folge der Steuererhöhung haben uns dann einige Unternehmen verlassen. Dadurch brechen uns große Einnahmen weg, das wird ein Loch in die Kasse reißen.

Gibt es konkrete Projekte, die durch den Weggang der Unternehmen und dem daraus resultierenden Einnahmeausfall gefährdet sind?

Es ist so, dass von den Einnahmen nichts übriggeblieben ist und die Stadt sogar draufzahlt. Grundsätzlich ist aber der erste Schritt zu einer Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit mit der Anpassung der Gewerbesteuer erfolgt.

Wir mussten einige Sanierungs- und Bauvorhaben stoppen und diese, im schlimmsten Fall, vielleicht noch absagen oder deutlich nach hinten verschieben. Ein Beispiel hierfür ist die längst überfällige Sanierung des Sportplatzes und des Sportlerheims.

An einigen Gehwegen und Straßen müsste etwas getan werden, aber ohne Geld wird es nicht gehen. Ein lang geplanter Radweg steht auf der Kippe. Wir sind in intensiven Gesprächen mit dem Land und dem Landkreis, um hier noch etwas machen zu können.



Bürgermeister Arne Schlien

© Christoph Voelzer

Wie soll es unter den veränderten Bedingungen langfristig gelingen, die Stadt Gadebusch attraktiv für Unternehmensansiedlungen zu halten?

Bei den Unternehmen, die sich wegen der Gewerbesteuer abgemeldet haben, handelt es sich hauptsächlich um so genannte Briefkastenfirmen. In den meisten Fällen ist aber die Gewerbesteuer nicht der entscheidende Punkt für eine Unternehmensansiedlung. Vielmehr sind Standortfaktoren wie verfügbare Flächen, Infrastruktur, Arbeitskräfte oder Entfernungen zu Autobahnen/Fernstraßen wichtig. Wir können in Gadebusch ein angenehmes Wohnklima und einen gut ausgebauten Schulstandort vorweisen. Wir haben schöne Kitas und einige gute Ärzte in der Stadt und können einiges an Kultur und Historie sowie ein reges Vereinsleben bieten. Aber ob das reicht, Unternehmer nach Gadebusch zu locken.....?

presse@steuerzahler-mv.de



Alexander Herweg, Geschäftsführer Steuerzahler Service GmbH (links) und Knud Bernitz, Landesvorsitzender Bund der Steuerzahler M-V e.V.

Rahmenvertrag mit Service GmbH

Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. und die Steuerzahler Service GmbH haben einen neuen Rahmenvertrag geschlossen. Wir wünschen uns dadurch eine Belebung der guten Zusammenarbeit. Die Steuerzahler Service GmbH bietet Servicevorteile, Informationen und Produktangebote für Sie. Details und weitere Informationen zum Bonusprogramm erhalten Sie online unter <https://www.steuerzahler-service.de/Mitgliedervorteile/> oder telefonisch unter 030/398 21 61-0

Schicker Zaun ohne Aufgabe

Wie Rostock EU-Geld verschwendet

Ein mobiler Sicherheitszaun für knapp 80.000 Euro erhitzt die Gemüter in Rostock. „Haben ist besser als brauchen“ lautet eine Volksweisheit, nach der man scheinbar auch in Rostock handelte. Zum „Schnäppchenpreis“ von 79.000 Euro schaffte die Stadt Ende 2019 einen 200 Meter langen mobilen ISPS-Sicherheitszaun an.

Selbiger wird nun gut verpackt in einer städtischen Immobilie gelagert. Aus der Stadt selbst heißt es, dass aktuell ein Bewirtschaftungskonzept erarbeitet wird. Möglich wurde diese Investition durch eine 100-prozentige Förderung aus EU-Mitteln, die ansonsten verfallen wären. Grundlage der Förderung sind die EU-Programme „Johann“ und das Nachfolgeprojekt „Johanna“. Sechs Städte in drei Ländern entlang der Ostseeküste sollen so beliebte Destinationen für kleine Kreuzfahrtschiffe werden, also private Megayachten und Schiffe mit bis zu 500 Passagieren. Zuletzt lief ein Schiff 2014 den Stadthafen an. Das soll sich nach Willen der Rostocker Projektbeteiligten künftig ändern. Voraussetzung dafür unter anderem: ein Sicherheitszaun.



Ein Schiff wird vielleicht kommen!

Foto: SeaDream II / Copyright: skee-ze / Pixabay

Um die Exklusivität dieser Schiffe zu betonen und, so heißt es aus der Verwaltung, weil es „schicker“ aussieht, wurde ein besonders teurer Zaun angeschafft. Den voraussichtlichen Nutzungszeitraum für die Sicherheitsaspekte des Zauns schätzt man etwa auf 2 bis 3 Tage – pro Jahr. Klar ist: Auch in näherer Zukunft sind keine Anfahrten von Kreuzfahrtschiffen für den Stadthafen angemeldet. Kostet ja nichts?

Das sieht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Rostocker Bürgerschaft anders. Schließlich sind EU-Fördermittel auch Steu-

ergelder. Das sieht auch der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. so: „Wir betrachten diese Anschaffung mit Sorge. Steuergelder, ganz gleich ob von der EU, vom Bund oder Land, sollten sorgfältig eingesetzt werden. Für 79.000 Euro einen Zaun zu kaufen, der letztlich womöglich nicht einmal zum Einsatz kommt oder aber wenige Inhaber von Superyachten schützt, ist Verschwendung. Die geforderten Sicherheitsstandards könnten sich auch mit einem günstigeren Modell umsetzen lassen“, konstatiert Landesgeschäftsführerin Diana Behr.

Provinzposse: Scharpzwow und die Solarleuchten

Vier Winter in Folge standen die Anwohner des Malchiner Ortsteils Scharpzwow unfreiwillig im Dunkeln. Und das, obwohl sie ordnungsgemäß ihre Anwohnerbeiträge zum Ausbau der Straßenbeleuchtung entrichtet hatten und vor ihrer Tür nigelnagelneue Lampen montiert wurden. Solarleuchten sollten nicht nur den Anwohnern, sondern auch der Umwelt zuliebe die Nacht zum Tag werden lassen.

Doch die dunkle Jahreszeit und der regelmäßig verhangene Himmel machten dem Vorzeigeprojekt, für das knapp 65.000 Euro Fördermittel flossen, den Garaus. Vermutlich sind die ausgewählten Modelle nicht für die norddeutschen Breitengrade tauglich. Vielleicht sind sie auch einfach defekt. So genau weiß das noch niemand. Was man jedoch weiß, ist: Abgebaut werden dürfen die Lampen nicht. Denn dann müsste die Förderung zurückgezahlt werden. Das aber kann sich die Gemeinde nicht leisten und die Anwohnerinnen und Anwohner stünden erneut ohne Straßenbeleuchtung da. Die Not ist groß, weshalb der Bürgermeister eine Versetzung der Lampen an die Bushaltestelle erwägt. „Hier

handelt es sich aus Sicht des Bundes der Steuerzahler M-V e.V. um eine waschechte Provinzposse“, sagt Landesgeschäftsführerin Diana Behr. Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. hatte bereits im Sommer des vergangenen Jahres mit der betreffenden Gemeinde und dem Bürgermeister Kontakt aufgenommen. Nach seinen Aussagen hatte die Verwaltung inzwischen die Information erhalten, dass Solarleuchten zwischen dem 45. und 60. Breitengrad nicht für einen dauerhaften Betrieb einsetzbar sind. „Nun muss es darum gehen, dass man die Anwohnerinnen und Anwohner nicht im Dunkeln stehen lässt, die noch dazu mit Anwohnerbeiträgen zusätzlich belastet sind. Genauso wichtig ist es, mögliche Schadensersatzansprüche schnell durchzusetzen“, fordert die Steuerwächterin. Der Bund der Steuerzahler M-V e. V. hat sich außerdem mit der Bitte um Unterstützung der Gemeinde an den Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Christian Pegel, gewandt. Paradox: In Greifswald sind ebenfalls Solarleuchten errichtet worden und funktionieren ohne bekannte Probleme.

presse@steuerzahler-mv.de

Blick durch den Norden



gelandet sind. Die Frage nach Koch und Keller in der Metropole ist für weitere fünf Jahre eindeutig beantwortet.

Zugegeben: Bayern und Hamburg liegen in Deutschland ziemlich weit auseinander. Aber Geografie ist bekanntlich nicht alles. In beiden Fällen nämlich gab es bei der Landtagswahl einen Sieger, der sich feiern ließ und selbst tüchtig feierte trotz massiver Stimmverluste.

Ob nun der CSU-Mann Markus Söder in Bayern oder der Sozialdemokrat Peter Tschentscher in Hamburg, beide rückten mit ihren Wahlsiegen in die vordere Reihe der jeweiligen Partei respektive Parteienfamilie. Und so groß der Unterschied auch ist in den Inhalten, in beiden Fällen wurde die andere „Volkspartei“ an den Rand und quasi in die Bedeutungslosigkeit abgeschoben. So wie die SPD in Bayern seit Jahrzehnten kein Bein auf den Boden bringt, so hat die CDU in Hamburg nichts (mehr) zu bestellen. Ob nun die Neuaufgabe einer rot-grünen Koalition in der Hamburger Bürgerschaft der Weisheit letzter Schluss ist, darüber ließe sich trefflich streiten. Klar ist aber mit dem Ergebnis der Bürgerschaftswahl, dass die Grünen mächtig zulegen, aber eben doch deutlich hinter der SPD

Eindeutig ist auch die Antwort der Hamburger Wählerinnen und Wähler auf eine weitere Frage: Die Alternative für Deutschland schafft zwar den Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde, anders aber als in den ostdeutschen Bundesländern gibt es in Hamburg keinen Aufwärtstrend für die Rechtspopulisten. In Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wird sich zeigen, ob der Norden auch insgesamt staatstragend – im besten Sinne des Wortes – reagiert auf den Versuch, Ängste zu schüren.

Die FDP hadert nicht grundlos darüber, dass die Entwicklung in Thüringen – wo sich ein Liberaler mit reichlich AfD-Stimmen zum Kurzzeitministerpräsidenten wählen ließ – ihr die Bürgerschaftswahl in Hamburg verhaselt hat. Von einer Regierungsbeteiligung allerdings wäre die FDP auch dann weit entfernt, wenn sie die Fünf-Prozent-Hürde genommen hätte. Auch insgesamt wimmelt es derzeit in der deutschen Politik nur so von Konjunktiven. Ob Koalitionsverhandlungen auf Landesebene oder CDU-Bundesparteitag, das

Corona-Virus sorgt für Verschiebungen der Termine. Während gestresste Eltern händelnd nach Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder suchen.

Klar ist bereits jetzt: Die Menschen in diesem Land werden dereinst die Zeit einteilen: War es vor oder nach der Heimsuchung durch das Virus. Das Frühjahr 2020 wird in die Geschichte eingehen und das hat wenig bis gar nichts zu tun mit dem Ergebnis der Bürgerschaftswahl.

Manchmal löst ein kleiner Piekser großes Geschrei aus, so auch in diesem Fall: Der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein forderte den Landtag per Pressemitteilung auf, die verbesserte Altersversorgung für die Abgeordneten von der Tagesordnung zu nehmen, statt dieses Vorhaben in erster Lesung in einer Sammelabstimmung ohne Aussprache durchzuwinken.

Die wegen der Corona-Krise verkürzte Plenartagung des Parlaments kann nach Auffassung unserer Organisation kein Grund sein, das Thema Altersversorgung quasi aus der öffentlichen Diskussion zu verbannen.

Der Steuerzahlerbund wurde für diese Auffassung von diversen Politikern heftig gescholten, was eigentlich nur beweist, wie peinlich das Thema den Abgeordneten ist. Die nämlich wollen sich in einer Zeit, in der viele Selbstständige um ihre Existenz fürchten, ihre Altersversorgung auf Steuerzahlerkosten organisieren.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11 E-Mail: info@nord-kurier.de, www.nord-kurier.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Christoph Metzner; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 49. Jahrg., 4/2020

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Mehr Netto vom Brutto



Wenn engagierte Mitarbeiter belohnt oder zusätzlich motiviert werden sollen, bleibt nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben selbst bei Durchschnittsverdienern gerade einmal die Hälfte der Gehaltserhöhung beim Arbeitnehmer. Eine Alternative sind Zuwendungen des Arbeitgebers, die steuer- und sozialabgabenfrei beim Mitarbeiter ankommen. Auch wenn der Arbeitslohn im Grundsatz immer lohnsteuerpflichtig ist, gibt es Möglichkeiten, wie dem Arbeitnehmer mehr Netto von seinem Brutto bleibt. Und auch der Arbeitgeber hat Vorteile: Sind die Zuwendungen sozialversicherungsfrei, spart auch er. Der BdSt erläutert in einem Leitfaden die wichtigsten Möglichkeiten zur steuerfreien oder steueroptimierten Zuwendung an Arbeitnehmer. Die rund 80 Seiten starke Broschüre „Mehr Netto vom Brutto“ kann kostenlos angefordert werden beim:

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein
unter der Telefonnummer 04 31 / 99 01 65-0 oder
E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de